

8754/AB
Bundesministerium vom 08.02.2022 zu 8939/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.903.005

Wien, 7.2.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8939/J der Abgeordneten Kaniak, Ragger und weiterer Abgeordneter betreffend Tausende Impfzertifikate ab Montag ungültig** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Mit welcher Begründung wurden die Zertifikate im Grünen Pass von 360 auf 270 Tage verkürzt?*
- *Mit welcher Begründung wurde eine Gültigkeitsdauer von 270 Tagen gewählt?*

Die Impfempfehlungen des Nationalen Impfgremiums werden basierend auf den aktuell verfügbaren Daten getroffen, um der zum jeweiligen Zeitpunkt bestehenden Situation bestmöglich gerecht zu werden. Zahlreiche internationale Studien zeigten, dass die Schutzwirkung bereits nach einigen Monaten nachlässt. Insbesondere im Hinblick auf eine „geringere epidemiologische Gefahr“ wurde unter Einfluss der Deltavariante beobachtet, dass die für 12 Monate erhoffte Schutzwirkung etwas kürzer andauerte, weshalb die Gültigkeit des Grünen Passes und damit der „Nachweis einer geringeren epidemiologischen Gefahr“ in einer epidemiologischen Situation dominiert von der Delta-Variante des Corona Virus auf 270 Tage reduziert werden musste.

Frage 3: Welche Ausnahmen gibt es von dieser Gültigkeitsdauer von 270 Tagen?

Keine. Nach der Rechtsgrundlage, die zum Zeitpunkt der Anfrage galt, hatten alle Impfzertifikate eine Gültigkeitsdauer von 270 Tagen.

Frage 4: Mit welcher Begründung sind Personen, die genesen und zumindest einmal geimpft sind, von dieser Regelung ausgenommen?

Personen, die genesen und zumindest einmal geimpft sind, erhielten ebenfalls ein Impfzertifikat mit einer Gültigkeit von 270 Tagen.

Frage 5: Auf welche medizinischen Daten und Fakten berufen Sie sich in diesem Zusammenhang, wonach von einer Immunisierung nach 270 bzw. 360 Tagen nicht mehr ausgegangen werden kann?

Nach aktuellem Kenntnisstand, nimmt die Wirksamkeit der EU-weit zugelassenen COVID-19-Impfstoffe innerhalb von 6 Monaten nach der zweiten Impfung ab. Dies betrifft insbesondere die Effekte auf Infektion, Transmission sowie milde Erkrankungsverläufe. Es wurde zwar festgestellt, dass die Wirksamkeit der Impfungen, vor allem gegen Infektionen und milde Erkrankungsverläufe, mit der Zeit abnimmt, jedoch wurde ebenso gezeigt, dass diese durch die rechtzeitige Verabreichung einer weiteren Impfung wiederhergestellt werden kann.

Aufgrund unterschiedlichen individuellen Wirksamkeitslevels unterscheiden sich die Impfempfehlungen für verschiedene Personengruppen. Die Wirksamkeit von Impfungen ist von vielen Faktoren abhängig. Deren Einfluss wird selbstverständlich laufend analysiert. Diese Analysen werden in der Beurteilung der Wirksamkeit sowie den darauf basierenden Impfempfehlungen berücksichtigt. Durch die Verabreichung einer weiteren Impfung lässt sich die Schutzwirkung kurz nach Verabreichung der Impfung sowohl gegen Infektionen, als auch schwere Verläufe einer Erkrankung signifikant steigern.

Siehe dazu:

- Martínez-Baz I et al. Product-specific COVID-19 vaccine effectiveness against secondary infection in close contacts, Navarre, Spain, April to August 2021. *Eurosurveillance*. 2021;26(39):2100894. Available at: <https://www.eurosurveillance.org/content/10.2807/1560-7917.ES.2021.26.39.2100894>

- Eyre DW et al. The impact of SARS-CoV-2 vaccination on Alpha and Delta variant transmission. medRxiv [Preprint]. 2021. DOI: 10.1101/2021.09.28.21264260. Available at: <https://www.medrxiv.org/content/10.1101/2021.09.28.21264260v2>
- Tartof SY et al. Effectiveness of mRNA BNT162b2 COVID-19 vaccine up to 6 months in a large integrated health system in the USA: a retrospective cohort study. The Lancet. 2021;398(10309):1407-16.
- Chemaitelly H et al. Waning of BNT162b2 vaccine protection against SARS-CoV-2 infection in Qatar. New England Journal of Medicine. 2021. Available at: <https://www.nejm.org/doi/full/10.1056/NEJMoa2114114>
- Robles Fontán MM et al. Time-Varying Effectiveness of Three Covid-19 Vaccines in Puerto Rico. medRxiv [Preprint]. 2021. DOI: 10.1101/2021.10.17.21265101. Available at: <https://www.medrxiv.org/content/10.1101/2021.10.17.21265101v2>
- Goldberg Y et al. Waning Immunity after the BNT162b2 Vaccine in Israel. medRxiv [Preprint]. 2021. DOI: 10.1101/2021.08.24.21262423. Available at: <https://www.medrxiv.org/content/10.1101/2021.08.24.21262423v1>
- Bar-On YM et al. Protection of BNT162b2 Vaccine Booster against Covid-19 in Israel. N Engl J Med. 2021 Oct 7; 385(15):1393-1400. doi: 10.1056/NEJMoa2114255.
- Patalon T et al. Short Term Reduction in the Odds of Testing Positive for SARS-CoV-2; a Comparison Between Two Doses and Three doses of the BNT162b2 Vaccine. medRxiv [Preprint]. 2021. DOI: 10.1101/2021.08.29.21262792. Available at: <https://www.medrxiv.org/content/10.1101/2021.08.29.21262792v1>

Frage 6: Nach welchen juristischen und medizinischen Gutachten wurde die Entscheidung nach einer rückwirkenden Verkürzung der Gültigkeitsdauer getroffen?

Aus verfassungsrechtlicher Sicht müssen Maßnahmen, die zu einer unterschiedlichen Behandlung von Personen führen, sachlich begründbar sein, um nicht gleichheitswidrig zu sein. Innerhalb dieser Schranken hat der Gesetzgeber die Möglichkeit, Normen nach seinen politischen Zielen auszustalten. Wird aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse oder durch das Auftreten einer neuen Virusvariante deutlich, dass der Schutz einer Impfung nach einer bestimmten Dauer zurückgeht, ist dies entsprechend auch in der Verordnung zu berücksichtigen, um dem Sachlichkeitsgebot zu entsprechen.

Des Weiteren wird auf die Beantwortung der vorstehenden Fragen, insbesondere der Frage 5 verwiesen.

Frage 7: Welche unmittelbaren Konsequenzen haben Sie sich durch die Verkürzung der Gültigkeitsdauer erhofft?

Die Verkürzung der Gültigkeitsdauer war notwendig, weil die Bestätigung einer „geringeren epidemiologischen Gefahr“ nicht mehr so lange gegeben werden konnte. Durch eine weitere, 3. Impfung kann dieser Zustand wiederhergestellt werden.

Frage 8: *Welche unmittelbaren Ziele verfolgen Sie durch die Verkürzung der Gültigkeitsdauer erhofft?*

Ziel ist, Ansteckungen zu vermeiden, indem Personen, bei denen man von keiner geringeren epidemiologischen Gefahr ausgehen kann, auch kein entsprechendes Zertifikat des Grünen Passes ausgestellt bekommen. Darüber hinaus hilft die 3. Impfung, um schwere Verläufe einer Erkrankung zu verhindern. Dahingehend bringt uns jede Person, die eine „Booster“-Impfung in Anspruch nimmt, dem Ziel, die Spitäler und Gesundheitseinrichtungen bestmöglich zu schützen, ein Stück näher.

Mit der Verkürzung der Gültigkeitsdauer wurde eine Anpassung der Verordnung an den Stand der Wissenschaft bezweckt.

Frage 9: *Haben Sie diese Ziele in diesem Zusammenhang erreicht?*

Seit der Ankündigung der Verkürzung im November, gab es einen rasanten Anstieg bei den Booster-Impfungen. Mittlerweile sind bereits mehr als 50 Prozent der Gesamtbevölkerung geboostert. Der Schutz vor schweren Erkrankungen hat dazu beigetragen, dass sich die aktuell sehr hohen Infektionszahlen weniger stark auf die Hospitalisierungen auswirken, als dies in früheren Wellen der Fall war.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

